



## Niederschrift

### über die Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/SA/03/2011) vom 07.06.2011

#### Anwesend:

##### Mitglieder

Frau Rosemarie Benecke  
Herr Eckhard Bulbeck  
Herr Peter Ehlers  
Frau Antje Klein  
Frau Marion Könneker  
Herr Christian Lünen  
Herr Wolfgang Mainz  
Herr Wolfgang Mertineit  
Frau Kerstin Thomsen

Vertretung für Herrn Arnold Lühr

##### von der Verwaltung

Herr Jürgen Dräbing

##### Gäste

Herr Wilfried Zurstraßen

#### Abwesend:

##### Mitglieder

Herr Arnold Lühr

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende 21:12 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

#### Tagesordnung:

#### Vorlagennummer:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom .....  
und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten  
Beschlüsse

- |    |                                                                                                      |                   |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 3. | Bezuschussung der Kindertagespflege                                                                  | SCHÖN/BV/248/2011 |
| 4. | Festsetzung der Elternbeiträge in Schönberger Kindertagesstätten im Kindertagesstättenjahr 2011/2012 | SCHÖN/BV/249/2011 |
| 5. | Elternbeiträge zur Schülerbeförderung - Sachstandsbericht -                                          |                   |
| 6. | Bildungs- und Teilhabepaket - Sachstandsbericht -                                                    |                   |
| 7. | Bekanntgaben und Anfragen                                                                            |                   |

**- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt die Einwohnerfragestunde.

**TO-Punkt 2: Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.04.2011 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Es wurde der Antrag einer Kindertagesstätte auf Stundenerhöhung für eine Hauswirtschaftskraft abgelehnt.

**TO-Punkt 3: Zuschussung der Kindertagespflege  
Vorlage: SCHÖN/BV/248/2011**

Herr Dräbing verteilt zur Vorlage eine Korrektur.

Frau Könniker weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Diskussion um die veränderte Kreisförderung der Kindertagespflege und der Mitfinanzierung durch die Gemeinden auch die angedachte Investitionsförderung für Kindertagespflegekräfte auf den Prüfstand gestellt werden muss.

Bürgermeister Zurstraßen erläutert im folgenden die Entwicklung der Kindertagespflegeförderung im Kreis Plön. Er zeigt auf, dass der Beschluss der Gemeindevertretung, die Tagespflegestunde für Kinder aus Schönberg mit 1,30 Euro zu fördern weiterhin steht, jedoch aufgrund der derzeitigen Übernahme dieses Anteils durch den Kreis Plön nicht zum Tragen kommt. Nachdem nicht alle Gemeinden im Kreis, der Drittellösung, wonach eine Vergütung von einer Tagespflegestunde in Höhe von 3,90 Euro zu je einem Drittel vom Kreis, der Wohnsitzgemeinde des Kindes und den Eltern aufgebracht werden sollte, nicht zugestimmt hatten, hat der Kreis Plön die gemeindlichen Anteile mitgetragen. Er führt weiter aus, dass der Kreis Plön nun, wie in der Vorlage dargestellt, eine erhebliche Absenkung seiner Förderung diskutiert und es den Gemeinden anheim stellt, jeweils eine eigene Zuschussung der

Kindertagespflege zu realisieren. Aus der neuen Bezuschussung des Kreises für Kindertagespflege würde sich ein sehr viel höherer Elternanteil im Vergleich zu einer Betreuung in einer Kindertagesstätte im gleichen zeitlichen Umfang ergeben. Nach dem Verwaltungsentwurf des Kreises für eine Elternbeitragssatzung zur Kindertagespflege wären für eine 25 stündige Tagespflegebetreuung 313,00 Euro von den Eltern zu zahlen, ein vergleichbarer Kindertagesstättenplatz kostet in Schönberg 135,00 Euro pro Monat, dies sind 178,00 Euro weniger als dann für die Kindertagespflege aufzubringen wäre. Bei 109 Betreuungsstunden müssten die Eltern somit ohne eine gemeindliche Bezuschussung 1,63 Euro pro Betreuungsstunde mehr zahlen als in einer Schönberger Kindertagesstätte.

Bürgermeister Zurstraßen weist außerdem darauf hin, dass seiner Ansicht nach aufgepasst werden muss, dass Tagespflege durch eine freiwillige Bezuschussung der Gemeinde nicht günstiger wird als ein Platz in einer Kindertagesstätte und es so dort, wo gemeindlicherseits erheblich investiert wurde, um Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, zu Leerständen kommt. Diese müssten dann zusätzlich zur Kindertagespflegebezuschussung von der Gemeinde finanziert werden.

Er spricht sich grundsätzlich für die Förderung der Kindertagespflege durch die Gemeinde Schönberg aus und schlägt vor, über die genauen Konditionen abschließend erst zu diskutieren, wenn der Kreis Plön entschieden hat.

Gemeindevertreter Mainz erklärt für die SPD-Fraktion, dass aus ihrer Sicht an der Förderung der Kindertagespflege festgehalten werden soll, eine Festlegung der Höhe jedoch erst nach der Kreisentscheidung sinnvoll ist.

Frau Klein ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass für sie die Tagespflege als Ergänzung des Kindertagesstättenangebotes, z. B. in den Abendstunden oder am Wochenende sehr wichtig ist. Sie plädiert für eine kostenmäßige Gleichstellung der Elternbeiträge von Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Gemeindevertreter Ehlers schließt sich für die CDU-Fraktion den Ausführungen von Herrn Mainz an. Nach dem Kreisbeschluss könne die Höhe der gemeindlichen Bezuschussung der Kindertagespflege zunächst befristet für ein Jahr festgelegt werden, die Entwicklung beobachtet und ggf. im Folgejahr nachjustiert werden.

Bürgermeister Zurstraßen weist darauf hin, dass in der Vorlage die Belastungen bei einer Bezuschussung durch die Gemeinde von 1,30 Euro und derzeit 12 Kinder, die in Tagespflege betreut werden, dargestellt sind. Daraus folgt, dass die im Haushalt vorhandenen 3.000 Euro und noch einiges mehr für die Finanzierung einer solchen Bezuschussung gebraucht würden, wenn der Kreis noch in diesem Jahr aus seiner bisherigen Förderungspraxis aussteigt. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, dann von der ins Auge gefassten Investitionsförderung für Kindertagespflegekräfte Abstand zu nehmen.

Er fragt Herrn Dräbing, ob für die Elternbeiträge zur Kindertagespflege auch eine Beitragsminderung aufgrund einer Sozialstaffel beantragt werden kann. Dies wird von Herrn Dräbing bejaht.

Anschließend wird diskutiert, ob ggf. bei der gemeindlichen Bezuschussung der Kindertagespflege Unterschiede in der Höhe der Bezuschussung abhängig davon gemacht werden sollen, ob alternativ ein Platz in einer Kindertagesstätte vorhanden wäre oder nicht. Aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes besteht unter den Mitgliedern des Sozialausschusses die Tendenz eine solche Differenzierung eher nicht vorzunehmen.

## **Beschluss:**

1. Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass sich die Gemeinde in jedem Fall bei der Förderung der Kindertagespflege beteiligen wird.
2. Die Konditionen und die Höhe der gemeindlichen Förderung sollen nach dem abschließenden Beschluss des Kreises festgelegt werden.
3. Eine Investitionsförderung für Kindertagespflegekräfte soll nicht erfolgen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 4: Festsetzung der Elternbeiträge in Schönberger Kindertagesstätten im Kindertagesstättenjahr 2011/2012 Vorlage: SCHÖN/BV/249/2011**

Im Zusammenhang mit der Festsetzung der Elternbeiträge in Schönberger Kindertagesstätten im Kindertagesstättenjahr 2011/2012 stellt sich für Bürgermeister Zurstraßen grundsätzlich die Frage, ob nun zu dem alten Beschluss zurückgekehrt werden soll, wonach die Elternbeiträge für das neue Kindertagesstättenjahr automatisch auf der Grundlage der Jahresrechnungen des Vorjahres auf rechnerische 35 % der Gesamtausgaben der Einrichtungen angepasst werden sollen. Eine jährliche Beratung der Beitragshöhen in den Gremien würde damit entfallen. Dieses System habe 2002 bis 2007 funktioniert und wurde dann im Zuge der Diskussion um die Kindertagesstättenbeitragsfreiheit ausgesetzt. Im Jahre 2010 erfolgte dann wiederum die Anhebung auf 35 % der Gesamtausgaben, nachdem das Land aus der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten ausgestiegen war.

Bürgermeister Zurstraßen weist darauf hin, dass eine Rückkehr zu dem automatisierten Anpassungsverfahren zur Konsequenz hat, dass es im Sinne einer Vor- und Nachteilteilung zu Elternbeitragsanpassung nach oben aber auch nach unten kommen kann. Letzteres ist zum Beginn des neuen Kindertagesstättenjahres der Fall.

Gemeindevertreter Mertineit fragt an, mit welchem Verwaltungsmehraufwand die Umsetzung der automatischen Beitragsanpassung verbunden wäre. Herr Dräbing erläutert hierzu, dass kein Verwaltungsmehraufwand anfällt, da eine regelmäßige Beitragsneukalkulation ohnehin erforderlich ist und die Beitragserhebung in Schönberg durch die Träger der Einrichtungen erfolgt, die hierfür im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen eine pauschale Vergütung erhalten, die sich an den Gesamtkosten orientiert.

Herr Mertineit erklärt, dass sich die EIS-Fraktion vor diesem Hintergrund für die Wiedereinführung der Automatik auch mit der Konsequenz von Beitragssenkungen ausspricht.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Ehlers, dass man sich ebenfalls für eine Rückkehr zum alten Beschluss und zwar ohne zeitliche Befristung ausspricht.

Herr Mainz schließt sich für die SPD-Fraktion seinen Vorrednern an.

Bürgermeister Zurstraßen ergänzt noch, dass es sich bei den 35 % Gesamtausgabendeckung durch Elternbeiträge um eine rechnerische Größe handelt, die tatsächlich nicht erreicht wird, dies liegt an geringeren Einnahmen aufgrund von gewährten Vergünstigungen und auf teilweisen Fehlbelegungen von Kindertagesstättenplätzen.

## **Beschluss:**

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den alten Beschluss aus dem Jahre 2001 zur automatischen Festsetzung von Kindertagesstättenbeiträgen in Schönberg wieder aufleben zu lassen, wobei dies im Kindertagesstättenjahr 2011/2012 zu einer Beitragssenkung führt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 5: Elternbeiträge zur Schülerbeförderung - Sachstandsbericht -**

Bürgermeister Zurstraßen erläutert zunächst die Entwicklung bei den Elternbeiträgen für die Schülerbeförderung. Nachdem das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2007 eine Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten eingeführt hatte, wurde seitens der Gemeinde Schönberg beschlossen, den Eltern von Schönberger Fahrschülern der Klassenstufen 1 – 10 die Kosten der Schülerbeförderung zu erstatten. Hierfür wurden 15.000 Euro aufgewendet. In einem zweiten Schritt wurde auf Initiative der CDU-Fraktion die gemeindliche Beteiligung an den Kosten der Eltern von Schönberger Fahrschülern der Klassen 11 – 13 für die Schülerbeförderung diskutiert. Eine 30%ige Beteiligung hätte hier einen Aufwand von 62.000 Euro jährlich bedeutet, der finanziell durch die Gemeinde nicht leistbar gewesen wäre. Als Kompromiss wurde beschlossen, eine solche Förderung der Schülerbeförderungskosten für Schönberger Fahrschüler der Klassen 11 - 13 für bedürftige Eltern zu leisten.

Nachdem die Landesregierung den Beschluss zur Elternbeteiligung der Schülerbeförderung gekippt hatte, hatte sich auch die gemeindliche Erstattung dieser Elternbeiträge für Eltern von Fahrschülern der Klassen 1 - 10 erledigt.

Ab 1.8.2011, führt Bürgermeister Zurstraßen aus, gilt nun ein neues Gesetz, es müssen wieder Elternbeiträge in angemessener Höhe zur Schülerbeförderung erhoben werden. Dabei sei nicht definiert, was angemessen ist. Der Kreis Plön habe in seiner Satzung 30 % als angemessen definiert. Bei Eltern, die Leistungsansprüche im Rahmen des Bildung- und Teilhabepaketes haben, würde dieser Beitrag zu 100 % übernommen. Insoweit hätte sich nach der Auffassung von Bürgermeister Zurstraßen die damals beschlossene Zahlung an bedürftige Schönberger Fahrschüler der Klassen 11 – 13 erledigt.

Er fragt die Mitglieder des Sozialausschusses, ob hier Handlungsbedarf für eine gemeindliche Beteiligung an den Elternbeiträgen für die Schülerbeförderung gesehen wird. Wenn dies der Fall sei, rechne er für die Übernahme der Elternbeiträge von Schönberger Fahrschülern der Klassen 1 – 10 bei einer reduzierten Kinderzahl und gleichzeitig gestiegenen Buskosten mit dem gleichen Betrag wie im Jahr 2007, als 15.000 Euro. Er macht darauf aufmerksam, dass sich hier gleichzeitig die Schulverbandsumlage für die Gemeinde Schönberg reduziert, da weniger Schülerbeförderungskosten an den Kreis Plön zu zahlen wären. Der genaue Betrag sei jedoch nicht bekannt.

Gemeindevertreter Ehlers schlägt vor, zunächst hier genaue Zahlen hinsichtlich der tatsächlichen Kosten und der Reduzierung der Schulverbandsumlage zu ermitteln und diese den Fraktionen zur Beratung zuzuleiten.

Bürgermeister Zurstraßen erläutert hierzu, dass eine solche Zahlenermittlung insgesamt schwierig ist, diese wäre für Schönberger Schülerinnen und Schüler, die Schulen des Schulverbandes Probstei besuchen, möglich, nicht aber für Schönberger Schülerinnen und Schü-

ler, die Schulen außerhalb des Verbandes besuchen, diese würden die Mehrzahl der Betroffenen darstellen.

Gemeindevertreter Mainz spricht sich für eine gemeindliche Beteiligung an den Elternbeiträgen zur Schülerbeförderung aus, wenn dies die Haushaltslage zulässt. Wenn keine genauen Daten greifbar sind, ließe sich so nach einem Jahr auch ein Bedarf ablesen, der dann erneut diskutiert werden kann. Er fragt außerdem, ob die Satzung des Kreises Härtefallregelungen vorsieht. Hierzu zeigt Bürgermeister Zurstraßen auf, dass die Satzung des Kreises eine Geschwisterregelung vorsieht und außerdem für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket eine Kostenübernahme greift.

Er sieht außerdem die Möglichkeit, eine Förderung aufgrund des derzeit unklaren Gesamtvolumens ggf. zu befristen und nach klarer Datenlage dann nachzusteuern.

Gemeindevertreter Mertineit schlägt alternativ vor, mit der Entscheidung bis zu den Haushaltsplanberatungen zu warten, da dann auch die Datenlage besser sei.

Im Folgenden stellt Bürgermeister Zurstraßen das Probsteierhagener Modell dar, wonach der Schulverband Probstei-West die Schülerbeförderungskosten für alle auswärtigen Schüler in voller Höhe übernimmt. Dieses Modell ist im Hinblick auf die notwendigen Schülerzahlen um die Option auf eine gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Probstei zu wahren interessant. Hier stelle sich jedoch die Frage, ob der Schulverband Probstei, der über eine solche Förderung entscheiden müsste, bereit ist, diesen Weg zu gehen.

Klar sei jedoch, dass der Schulverband Probstei derzeit ca. 95.000 Euro für die Schülerbeförderung aufwendet, maximal 30 % davon spart er aufgrund der jetzt zu erhebenden Elternbeiträge ein, dies sind rechnerische 28.500 Euro. Rechnet man hiervon die Geschwisterermäßigungen ab, verbleiben wahrscheinlich ca. 25.000 Euro Einsparungen. Diese könne man nach einem System auf die Fahrschüler des Schulverbandes verteilen oder als gemeindliche Einsparungen bei der Schulverbandsumlage jeweils anteilig bei den Schulverbandsmitgliedern verbuchen. Schönberg stünden hier ca. 50 % zu. Dadurch entstünde die Option, 12.500 Euro Einsparungen bei der Schulverbandsumlage für eine Förderung der Elternbeiträge an den Schülerbeförderungskosten einzusetzen.

Gemeindevertreter Mainz merkt hierzu an, dass eine Förderung der Elternbeiträge von Schönberger Fahrschülern insbesondere Kinder sponsert, die nicht in Schönberg zur Schule gehen. Er fragt sich, ob das gemeindliche Interesse im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinschaftsschule nicht ein anderes sei.

Abschließend weist Bürgermeister Zurstraßen darauf hin, dass nach Auffassung der Kommunalaufsicht eine Zuschussgewährung der Gemeinden zu den Elternbeiträgen an den Schülerbeförderungskosten rechtswidrig sei. Vor diesem Hintergrund hätte der Amtsdirektor angekündigt, solche Beschlüsse nicht umsetzen zu wollen. Bürgermeister Zurstraßen teilt diese Auffassung nicht, da das Innenministerium in dieser Frage auf seine Ausführungen aus dem Jahr 2007 verwiesen habe, wonach eine solche Förderung zwar nicht der Intension des Gesetzes entspreche, aber von einer Rechtswidrigkeit ausdrücklich nicht gesprochen würde.

Es wird Einvernehmen darüber festgestellt, dass nach dem Vorschlag von Gemeindevertreter Ehlers verfahren werden soll, wonach die Verwaltung gebeten wird, Zahlenmaterial zu erarbeiten, das den Fraktionen zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt wird und dann eine abschließende Beschlussfassung erfolgt.

## **TO-Punkt 6: Bildungs- und Teilhabepaket - Sachstandsbericht -**

Auf Bitten der Ausschussvorsitzenden berichtet Bürgermeister Zurstraßen wie folgt:

Bisher liegen der Amtsverwaltung 23 Anträge auf Leistungen nach den Bildungs- und Teilhabepaket vor, diese Zahl bezieht sich nur auf Anträge von Leistungsempfängern nach dem Bundeskindergeldgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nicht erfasst sind Anträge von Leistungsempfängern nach dem SGB II, da diese vom Jobcenter bearbeitet werden.

Von den 23 Anträgen entfallen 7 auf Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten, 9 auf Leistungen für Mittagessen, 2 auf die Schülerbeförderung, 2 auf Lernförderbedarf und 3 auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass die Zuständigkeit zwischenzeitlich durch ein Landesausführungsgesetz geregelt wurde. Danach sind die Kreise für die Leistungen zuständig, gleichzeitig aber berechtigt, diese Aufgaben außer für SGB II-Leistungsempfänger auf Ämter und Städte zu übertragen. Der Kreis Plön plant eine entsprechende Satzung, die noch Juni vom Kreistag beschlossen werden soll. Zum Mittagstischfond der Gemeinde Schönberg berichtet er, dass hier bisher keine Anträge notwendig waren, sondern die Bedürftigkeit von den Lehrkräften im Zusammenwirken mit dem Betreuungsteam festgestellt wurde. Die Eltern erhielten dann entsprechende Bons, wenn sie ihr Einverständnis erklärt hatten. Damit war die Anonymität dieser Vergünstigung gewährleistet.

Bei der Inanspruchnahme auf Leistungen für Mittagessen nach dem BuT ist jedoch ein Antrag notwendig. Die zuständige Behörde übersendet dann mit dem Bewilligungsbescheid einen Gutschein an die Familie. Diese gibt den Gutschein im Kinder- und Jugendhaus ab und erhält hierfür die neutralen Mahlzeitenbons. Die Gutscheine werden vom Kinder- und Jugendhaus dann bei den Bewilligungsbehörden eingelöst und dem Fond wieder gutgeschrieben.

Verwaltungsseitig sei außerdem ein Gespräch mit allen Beteiligten zur genauen Verfahrensklärung geplant.

Zur Frage der Einkommensanrechnung von Fondsleistungen bei begünstigten Eltern erläutert er mit Hinweis auf das Protokoll der letzten Sozialausschusssitzung, dass Herr Kruse für das zuständige Sozialministerium des Landes ein Schreiben des Bundesministeriums übermittelt hat, wonach die Fondleistungen anrechnungsfrei bleiben, wenn diese als Sachleistung ohne direkte Zahlung an die Eltern gewährt werden.

## **TO-Punkt 7: Bekanntgaben und Anfragen**

Bürgermeister Zurstraßen berichtet, dass der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt in Kürze in Schönberg einen Sozialladen eröffnen wird. Seiner Ansicht nach mache es wenig Sinn, zwei Sozialläden in Schönberg zu haben. Dies wäre jedoch der Fall, wenn der Sozialladen des Dienstleistungszentrums ProArbeit (Die Garage) weiter bestehen bliebe. Aus seiner Sicht sei es zweckmäßig, die Garage in den neuen Sozialladen der Arbeiterwohlfahrt zu integrieren. Hierzu laufen derzeit Gespräche mit der AWO. Beabsichtigt sei, die Bestände des Sozialladens Die Garage an die AWO weiterzugeben und mit dem Träger beim Einsatz von AGH-Kräften im neuen Sozialladen zu kooperieren. Die Mittel für die Miete des Sozialladens Die Garage könnten dann von der Gemeinde Schönberg eingespart werden. Dies sei insbesondere auch sinnvoll, als voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2011 für das Dienstleistungszentrum ProArbeit weniger AGH-Plätze zur Verfügung stehen, als im ersten Halbjahr.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt die Vorsitzende um 21.12 Uhr die Sitzung.

		gesehen:	gesehen:
Marion Könneker	Dräbing	Wilfried Zurstraßen	Sönke Körber
- Ausschussvorsitzende -	- Protokollführer -	- Bürgermeister -	- Amtsdirektor -